

Karl Gutzlow und die „Postkarte.“

Wie der Kladderadatsch, so schreibt der „Anhaltische Staats-Anz.“, täglich mit Ausnahme der Wachstage, ebenso erscheint seit dem 18. Juni c. täglich mit Ausnahme der Zeitungstage, d. h. an jedem Montage, wo nach der festgesetzten Zeitungstage Ebbe eintritt und nur einige große Blätter, wie die königliche, die Allgemeine Ansburger Zeitung u. die Zeitschrift des Publikums befriedigen, in Berlin ein „Deutsches Montagsblatt.“ Dasselbe hat mit seinen ersten Nummern glänzend debütiert. Es enthält bereits manchen lehrreichen Beitrag von hochgeschätzten Schriftstellern und gewandten Publicisten und stellt in den in seinen Spalten vorläufig angelegten Rahmen noch manches interessante historische, sociale und literarische in Aussicht. Mit besonderer Aufmerksamkeit und Spannung laien wir die erste Nummer der „Zeitschriften und Anzeigen“ in welcher der berühmte Autor Karl Gutzlow die Postkarte einer scharfen Kritik unterwirft. Wir vermüthen aber, wie wir dies offen aussprechen, in der Beurtheilung dieser neuen postalischen Einrichtung jene Gründlichkeit und jene allseitige Verlesung, welche dieselbe wohl verdient hätte. Der Kritiker geht ganz offen ein, daß er nicht weiß, ob außerhalb Deutschlands Postkarten existiren, während doch die vielfache Nachahmung, welche diese Einrichtung in andern Ländern gefunden, ihre praktische und besonders im kommerziellen Verkehr hervortretende Brauchbarkeit längst außer Zweifel gestellt hat.

„Ob denn die Postkarte,“ fragt Gutzlow, „diese offene Darlegung jedes Familienverhältnisses, das nackte Ausziehen der Bekleidung des civilisirten Menschen eine wirkliche Hanohabe zur Erziehung einer Nation?“ Wir antworten: Was kann denn die Postkarte dafür, wenn einzelne rothe, hochbeinige, freche Menschen sie — und Gott sei Dank! geschieht dies doch nur ausnahmsweise — nicht brauchen? Auch beweisen wir sehr klar, daß der Postkarte eine solche Deffentlichkeit anlehnt, wie sie der berühmte Autor derselben begehrt, „Wachdem sie der Briefträger,“ sagt er, „ferner der im Eisenbahncompé sich den Schlaf vertheilende Postexpedient, die Hausmädchen, bei welcher meine Briefe abgehoben werden, meine Diensthöten, die Portierfrau gelesen, habe sie für mich selbst alle den Duft verloren. Wir erwidern darauf, daß zur Vertilgung der Postkarte auf den Postämtern vorzüglich keine Zeit ist und daß überdies hark correspondirende Personen meist eigene Briefkasten anbringen, zu welchen sie allein den Schlüssel haben. Wir entgegnen ferner, daß wir von dem „Duff“ einer Postkarte durchaus keine Vorstellung haben. „Dass“ der berühmte Autor von der trocknen Karte — gleichsam einer wackelnden Correspondenzblütze — überhaupt einen Duft erwartet, beweist eben, daß er das Wesen der Postkarte nicht sehr genau erfaßt hat. Wir können also die nachsächlichen Uebel einer luminösen Idee des erfindungsreichen Postverwalters nicht für so bedenklich erklären, wie der berühmte Schriftsteller und hätten überhaupt gemüthlich, daß sein gestuolter und gewiß viel gefeinerer Kuffak statt der idealen Schwärzereien und moralisirenden Verwünschungen den gesunden Stephan'schen Gedanken, welcher der Postkarte zu Grunde liegt, lieber praktisch erfaßt und vor allen frantzoischen Schwüngen, welchen diese postalische Einrichtung allerdings ausgezset ist, gewahrt hätte.

In der nächsten Nummer der trefflich redigirten „Deutschen Montags-Zeitung“ vertheidigt sich dann auch die Postkarte selbst wie folgt:

Gehehrt Herr Redakteur. Ihr Gerechtigkeitsgefühl läßt mich hoffen, daß Sie mir, der in der zweiten Probenummer Ihres Montagsblattes so schwer Angegriffenen, ein Wort der Erwidrung gestatten werden. Daß es kurz kein wird, verbürgt Ihnen mein Name.

Ich bin nämlich die Postkarte, und als solche eine Leibfeindin langer Briefe!

Grade deshalb, bilde ich mir ein, bin ich seit meiner Geburt allerorten freundlich aufgenommen worden. Volkserzieher haben in mir eine Anleitung zu logischem Denken, sachlicher Klarheit und knappen Ausdruck begrüßt, Psychologen mich ein Heilmittel gegen die leidige deutsche Neigung zur Sentimentalität und zu übertriebener Empfindel genannt, Vaterlandsfreunde von meiner Mission für die Zukunft des deutschen Volkes gesprochen.

Jetzt sagt mir ein Schriftsteller, der zu den Zierden unserer zeitgenössischen Dichtung zählt, die schlimmsten Dinge nach. Er schilt mich eine aus Finanzplündererei höchst gedankenlos entstandene Habsucht, er legt mir zahllose Verlegungen von Sitten und Anstand zur Last; für die Gemüthslosigkeit unserer jungen Mädchen, für die Quelle der Dittirreien, sogar für die Züdrigkeit der Autographensammler, kurz für Alles und Jedes, was unserm Karl Gutzlow in der heutigen deutschen Welt nicht gefällt, macht er mich Arme verantwortlich.

Ich glaube, ich verlene ni cot excess d'honneur, ni cette indignité. Zunächst irt mein Ankläger, wenn er mich für eine abscheuliche Unart der Deutschen zu halten scheint. Zwar bin ich eine Deutsche und auf meine Herkunft stolz; aber ich darf mich zugleich mit vollem Recht eine Weltbürgerin nennen. Nicht bios unsere germanischen Stammesbrüder, die Niederländer, Schweizer, Niederländer, Briten und Scandinavien gehören mir Heimathsrecht; auch unsere westlichen Nachbarn halten mich für vollkommen vereinbar mit ihrer vielgepriesenen französischen Urbarmität. Als carolina be-

sitzt mich der liebenswürdige Italiener, als emendend delatour der geschmeidige Grieche, als tarjeta der ceremonielle Spanier. Nord und Süd, Orient und Occident, Rußen und Türken sind einzig in meinem Dienst. Mit jedem neuen Schritt, den der Weltpostverein über den Erdball thut, mehrt sich mein Reich, denn der Berner Vertrag, die Magna Charta des modernen Verkehrs, gewährleitet jedem Volke, das sich dem Postfriedensbunde anschließt:

„Postkarten müssen frankirt sein. Das Porto beträgt die Hälfte des Portofrages für frankirte Briefe.“

Wenn das Finanzplündererei ist, so ist es wenigstens keine gedankenlose.

Mein Ankläger beschuldigt mich der absoluten Habsucht. Was habe ich denn bezogen, um einen so schweren Vorwurf zu verdienen? Daß ich die Weltläufigkeiten abschneide, in denen sich unsere Altvordern bei der Briefausfertigung und Titulatur, in der klammerreichen Anrede und den Schlussförmeln ihrer Episteln zu ergeben liebten, das wird mir Karl Gutzlow, und wäre er gekmal der Verfasser von „Joh und Schwert“, nicht als Verbrechen anrechnen. Unwirthlich aber nicht, wird er ferner zugeben, daß Kürze, die des Wüthiges Seele ist, bei Briefen kein Fehler sein kann. Daß ich immerdar und allerorten zur Hand, schnellflüßig und leichtbeschwingt bin, kommt denen, die mich ablesen und empfangen, refflich zu fluten. Meine Kobdner haben mich ob dieser Begegnigkeit gar mit den Götterboten der Vorzeit verglichen.

Nacht wie sie bin ich, das ist wahr; und grade diese Nachtheit ist der Grund von Karl Gutzlow's Zorn. Meine Offenheit, die jede Hülle verfehmt, ist in seinen Augen ein Verbrechen. Freilich ist die recht eigentlich ein papier au porteur; jedem Anhaber liegt offen vor Augen, was mir der Absender anvertraut hat; Jedermann kann mit, ohne mich erst verbrechen zu müssen, bis auf den Grund der Seele sehen. Für Familiengeheimnisse, für diplomatisches Räntenspiel und für Postintrigen bin ich nicht geschaffen. Hätte König David, als er dem Uria das belamte Schreiben mitgab, sich meiner bedient, so lebte der tapfere Hauptmann vielleicht heute noch.

Wer heißt denn aber die Leute, mir Geheimnisse anzuvertrauen? Vede ich sie etwa an durch unerfüllbare Verheißungen, durch schwindelhaftige Vorspiegelungen über meinen Charakter und meine Fähigkeiten? Eher laun ich mich rühmen, mehr geheim zu halten, als ich verspreche! Für die Diensthöten und Portierfrauen will ich nicht eintreten; aber daß der Briefträger mich lesen sollte, wenn er mit Hunderten meiner Geschwister in der Tasche den eiligen Bestellungsantritt stelle ich dreist in Abrede. Und nun gar die Beamten in den Bahnhöfen haben wirklich nicht nöthig, wie mein Ankläger sich's ausmalt, sich den Schlaf durch die Vertilgung der für ihn bestimmten Postkarten zu verreiben. Für ihre Unterhaltung ist anderweit georgt, meist mehr als ihnen lieb ist.

Daß meinetwegen, wie ich von Karl Gutzlow höre, Blut geflossen ist, thut mir leid. Ich glaube nur, ohne mich wäre es auch geblieben. Von Dittirreien wissen wir ja man schon vor meiner Geburt reden hören. Sie denn durch Briefe noch kein Unheil entstanden? Ich kenne einen römischen Dichter, der den Liebesbrief zu dem verderblichsten Hülfsmittel der ars amandi zählt; ein Anderer sagt dem Mädchen nach, sie wüßten schon, ohne sie gelesen zu haben, was in den Briefkästchen Täfelchen, den billets doux der Kaiserzeit, hede. Unsere römischen jungen Damen sind sicherlich nicht minder schamlos. Als der alte Fritz anordnete, daß nicht bios die Jungen, sondern auch die Mädchen der märtischen Bauern lesen und schreiben lernen sollten, haben die Bäter über diese Verletzung der Sitten und des Anstandes gewaltig den Kopf geschüttelt und gemeint, die Mädchen brauchen keine Liebesbriefe zu schreiben.

Doch genug! Ich habe mir sagen lassen, Regeln dürfe man nicht nach dem unrichtigen Gebrauche machen, sondern nach dem richtigen. So lange dieser Satz gilt, ist mir weder um meine Zukunft bange, noch um die des deutschen Volks. Wir werden alle Beide nicht verderben.

Hiermit Gott beschöhlen!

Ihre ergebenste Postkarte.

Zu Vorstehendem bemerkt die Redaktion der Montags-Zeitung: „Was Gutzlow mit seiner „Anregung“ bezweckt, hat sich über Erhebungen erfüllt. Außer dieser von hoher postalischen Seite stammenden Oratio pro domo, lesen noch andere zahlreiche Aufschriften bei uns ein, welche in ähnlicher Weise gegen die Gutzlow'sche Auslassung polemisirten. Ein Mann, wie der Verfasser der „Serapionsbrüder“, braucht aber nur das Wort zu ergreifen, um sofort „anregend“ zu wirken und dieser Erfolg gehört mir zu den Geheimnissen der dichterischen Individualität Karl Gutzlow's.“

Schwurgerichtshof zu Halle.

Sitzung vom 3. Juli. Gerichtshof, Gerichtsschreiber wie bisher. Staatsanwaltschaft vertreten durch Staatsanwalt Boylisch. Als Geschworene waren ausgeloost: Alner, Kaufmann hier, Fänger, Kaufmann hier, Grafhof, Gutbesitzer in Gleditz, Grub, Fabrikant hier, Joch, Brauereibesitzer in Kelbra, Jach, Rentier in Gleditz, v. Streffow, Rittergutsbesitzer hier, Knapp, Buchhändler hier, Stumme, Ritterguts-

pächter in Brücken, Veil, Gutbesitzer in Rütten, Frische, Kaufmann in Stolberg, Krause, Fabrikbesitzer in Trotha.

Verteidiger: Referendar Dr. Widenbeck. Zunächst wurde die Anklage wider die unweberliche Marie Koc aus Wella verhandelt. Dieselbe ist im April 1846 in Wella geboren, katolisch und noch nicht bestraft.

Seit Anfang dieses Jahres wohnte die Koc in Halle. Am 22. Februar Nachmittags ging von einem Mitbewohner des von der Koc bewohnten Hauses bei der hiesigen Polizeiverwaltung die Anzeige ein, daß die Koc sich in ihrer Kammer eingeschlossen habe und verächtigt werde, eine verbrecherische Handlung der Entdeckung entziehen zu wollen. Die an Ort und Stelle alsobald erziehenden Sicherheitsbeamten fanden die Koc nicht mehr vor, bemerkten aber in einer sonst nicht benutzten Kammer deryelben frisch ausgewaschene Blutspuren auf den Dielen und blutige Fingerabdrücke an einer leeren Bettstelle. Die Koc wurde bald darauf von den Beamten in der Halle von der Saale herkommend getroffen. In einem Eimer trug sie ein blutgebrängtes Inlet und eine Schürze. Es stellte sich alsobald heraus, daß sie den Inhalt des Eimers in die Saale geschüttet und das Inlet im Wasser vom Blut zu reinigen versucht hatte.

Der Verdacht, daß die Koc geboren und das Kind in die Saale geworfen habe, bestätigte sich, denn am 8. März wurde von durchwandern den Handwerksbrüder an der Stelle, wo jene den Eimer ausgeschüttet, der Leichnam eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden. Die Obduktion ergab, daß das Kind völlig lebensfähig gewesen sein müsse. Durch die Untersuchung wurde ferner festgestellt, daß die Koc schwanger gewesen und in jene Zeit ihre Niederkunft fallen mußte.

In Mittel, Kreis Saarbuz, trat die Koc im April 1876 in Dienst und erneuerte dort eine alte Bekanntschaft mit dem Arbeiter Rosin, von welchem sie geschwängert wurde. Um der Schwande einer außerordentlichen Niederkunft in der unmittelbaren Nähe ihrer Angehörigen zu entgehen, entschloß sie sich, nachdem sie angeblickt die Anwendung von Abtreibungsmitteln versucht hatte, im Februar d. J. mit einer Wittne Spriag nach Halle überzuziehen. Sie gerieth beim Nahlen ihrer Einbindung in verwickeltem Gemüthszustand, entschloß sich die Geburt zu verheimlichen, das Kind zu sich zu nehmen. Am Abend des 21. Februar c. zog sie sich von ihren Hausgenossen in das erwähnte Zimmer zurück, wo die Einbindung erfolgte. Das Kind wußte sie nicht angehen haben. Die Dielen reinigte sie mit einem Inlet und bedeckte solches, nachdem sie das Kind in einen herbeigeholten, vor der Thür im Hausflur stehenden Eimer gelegt hatte, damit zu. Darauf suchte sie ihr Lager auf, füllte sich an folgenden Morgen so angegriffen, daß sie den Vormittag über auf dem Sopha liegend verbrachte.

Hierdurch und durch die Sorgfalt, mit der sie ihre Umgebung vom Eimer fern zu halten suchte, wurde der Verdacht ihrer Hausgenossen rege und die Entdeckung in Folge der polizeilichen Anzeige herbeigeführt.

Die Koc räumte nach anfänglichem Leugnen ein, ihr Kind in ober gleich nach der Geburt getödet zu haben und wiederholte ihr Geständnis in heutiger Verhandlung.

Da die Vertheidigung hierin ein qualifictirtes Geständnis nicht anerkennen wollte, wurde noch die Vernehmung des Kriminalpolizei-Kommissars Ebert veranlaßt, welcher seine Wabnehmungen bei Feststellung des Thatbestandes wiederholte.

Das Verdict der Geschworenen lautete dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß auf Schuldig unter Ablehnung mildernder Umstände. Die Staatsanwaltschaft beantragte Verstrafung mit 3 Jahren Zuchthaus und Ehrenverlust, welche Strafe der Gerichtshof auch aussprach.

Ferner hatte sich der Buchbindermeister Wils. Werner aus Gleditz wegen Urkundenfälschung in mehreren Fällen zu verantworten. Er hatte längere Zeit in Gleditz Wechsel- und Darlehensgeschäfte betrieben, war dadurch in eigene bedrängte Lage und Geldverlegenheit gekommen und hatte, um sich vor Wechsel-Prozessen zu sichern, eine Reihe von Wechseln hinsichtlich der Unterschriften gefälscht.

Die Vertheidigung nahm, zumal der Angeklagte ein umfassendes Geständnis ablegte, mildernde Umstände in Anspruch, welche indessen, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, das Verdict der Geschworenen nicht zülligte. Darauf beantragte der Staatsanwalt 2 Jahr Zuchthaus und Ehrenverlust. Der Gerichtshof aber erkannte auf 5 Jahr Zuchthaus und Ehrenverlust.

Die letzte Verhandlung gegen den Arbeiter Friedrich Bunge aus Ransau wegen Nothzucht fand unter Ausschluß der Deffentlichkeit statt und endete gegen 9 Uhr Abends, dem Vernehmen nach mit besten Beurtheilung zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und Ehrenverlust auf 2 Jahr.

Folgende Sachen wegen noch in der Sitzung des Schwurgerichts am 5. Juli zur Verhandlung kommen:

- 1. wider den Arbeiter Schmidt und den Gärtnergehilfen Hartleben, beide aus Gleditz, wegen schweren Diebstahls im Rückfalle resp. Heflerer; 2. wider den Landbriefträger Engelhardt aus Gleditz wegen Unterschlagung amtlich empfangener Gelder resp. falscher Buchführung.

Volkshibliothek an dem Rathhause. Dienstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

## Vogis-Vermiethung.

Die obere Etage, bestehend aus drei Stuben, 2 Kammern, Küche, 2 Baderkammern und Kellerverlag, ist jetzt an ruhige und kinderlose Leute zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen.  
Albert Schäfer,  
gr. Steinstraße Nr. 6.

## Zu vermieten

Parterre-Räumlichkeiten, auch für Laden geeignet, großer Berlin 13, zum 1. October oder 1. Januar. Näheres selbst erste Etage.

Zwei herrschaftliche Wohnungen in der Nähe des Gymnasiums sind zu vermieten u. zum 1. October zu beziehen. Näheres (S. 51983) Martinsberg 11. Schweppe.

Zu vermieten zum 1. October Dortheenstraße 10, 1. Etage, Seitenflügel, 1 St., 2 K., Küche und Zubehör für 225 M. an eine ruhige Familie.  
Wesche in der Haupte parterre.

Eine Wohnung von 3 St., 2 K., K. nebst Zubehör zu vermieten u. zum 1. October c. zu beziehen in Giebichenstein, Gelsenstraße 1.

Eine Wohnung, 2 Stuben, 2 K. u. Küche, per 1. October zu beziehen B. 12805 Wilhelmstraße 38 part.

Eine Wohnung im Preise von 60 M ist zu vermieten, sofort oder später zu beziehen. Näheres bei Schweppe, Martinsberg 11.

Steinfor 4, I sogl. o. später frdl. St., K. u. Z. an 1 oder 2 Personen zu vermieten.

Ein Wohnung zu 60 M ist zum 1. October zu beziehen.

A. Haackengier, gr. Steinstraße 10.  
Eine Wohnung, aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Mädchenkammer u. bestehend, zum 1. October c. zu beziehen  
Leipzigstraße Nr. 103, II. rechts.

In meinem Hause Herrenstraße 5 ist die II. Etage an ruhige Mieter zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.  
Ernst Beyer.

Zu vermieten und zum 1. October zu beziehen ist die Beletage Friedrichstraße 1, Ecke am Mühlweg.

Freundl. 2te Etage, 3 St., 1 K., Corridor, Küche u. Zub. mit Wasserl., Watercloset, für 120 M. z. 1. Oct. zu verm. Schmeerstr. 39.

Eine freundliche Wohnung in einem neuen Hause, enthaltend 3 St., 4 K., K. und alles Zubehör, eine bezugsfähig, 3 Stub., 2 K., K. und alles Zubehör, zu vermieten  
Langgasse 31.

1 Wohnung f. M. 500 zum 1. October 6. Altd. Blau, Leipzigstraße 103.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kammern Küche u. eine bezgl. 1 Stube, 2 Kammern, Küche u. an ruhige Mieter zum 1. October zu vermieten  
Steinweg 36.

Eine freundl. Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree, Gartenpromenade, Preis 200 M., p. 1. October c. zu vermieten.

Fr. Hedert, Weidenplan 6c.

**Vermiethung.**  
Eine Wohnung, 4 Stub., 4 K., K. nebst Zubehör, ist zu vermieten u. zum 1. October zu beziehen, auch können einige Stuben abvermietet werden; an der alten Promenade, Schartnstraße 6.

Wohnung zu verm. ob. Leipzstr. zu 480 M. Näh. Königstr. 33, I, Nachm. 3-5 Uhr.

Die von Herrn Kaufmann Dammann bisher bewohnte 2te Etage ist z. 1. October an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres Rammischstraße 18, I, 11-3 Uhr.

Eine herrschaftliche Wohnung von 5 Stuben, Zubehör, Ballon, auch Garten. 1. October 77 zu vermieten  
Wuchererstraße 6.

Eine Wohnung, 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet, zu vermieten und October, auch schon früher, zu beziehen  
Leipzigstraße 65.

Gr. Steinstr. 32a ist die herrsch. Beletage zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Hedwigstr. 11 eine herrsch. Wohnung z. v. u. 1. Oct. zu beziehen. Näh. gr. Steinstr. 32a.

Die Parterre-Wohnung Taubengasse 2 ist zu vermieten. Auch kann Stallung zu sechs Pferden abgegeben werden.

Krauschhorstraße 6 ist die 2te Etage, best. in 4 Stuben, 3 Kammern und Zubehör, zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Ein Vogis von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Entree u. zu vermieten  
Leipzigstraße 81.

Königsstraße 29 ist die herrschaftlich eingerichtete Beletage 1. October zu vermieten.

## Bekanntmachung.

Das diesjährige Ober-Ertrag-Geschäft im Saalkreise wird am 17., 18. und 19. Juli im Gasthofs „Zum Mohr“ in Giebichenstein

stattfinden.

Zur Vorstellung vor die königliche Ober-Ertrag-Commission kommen:

### a) am 17. Juli:

- 1) die von der Kreis-Ertrag-Commission zur Ertrag-Messung I. und II. Klasse geschriebenen, sowie als „dauernd unbrauchbar“ bezeichneten Mannschaften,
  - 2) die zum Dienst im stehenden Heere brauchbar befundenen Militairpflichtigen aus dem Jahrgange 1855 bis zur Loosnummer 244,
  - 3) die vor beendeter Dienstzeit vom Truppenteile entlassenen Soldaten,
  - 4) diejenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst besitzen und bei ihrer Meldung zum Diensttritt von den Truppenteilen als unbrauchbar abgewiesen worden sind.
- Die Genannten wollen sich behufs Aufnahme in die Vorstellungslisten unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins spätestens bis zum 10. Juli bei mir anmelden.
- 5) diejenigen, welche das Kreis-Ertrag-Geschäft versäumt und sich rechtzeitig bei mir als Nachgestellter gemeldet haben.
- Die Ortsbehörden wollen derartige Militairpflichtige zur Meldung anhalten.
- 6) die aus anderen Kreisen nach dem Saalkreise verzogenen Militairpflichtigen, über welche endgültig zu entscheiden ist.

### b) am 18. Juli:

- 1) die als „brauchbar“ befundenen Militairpflichtigen aus dem Jahrgange 1855 von der Loosnummer 245 bis zur Abschlussnummer 485,
- 2) die Brauchbaren aus dem Jahrgange 1856 von Loosnummer 24 bis zur Abschlussnummer 358,
- 3) die Brauchbaren aus dem Jahre 1857 bis zur Loosnummer 291,

### c) am 19. Juli:

- 1) alle übrigen brauchbaren Mannschaften des Jahrgangs 1857,
  - 2) die hinter der Abschlussnummer des betreffenden Jahrgangs stehenden überzähligen Mannschaften aus den Jahrgängen 1855 und 1856.
- Indem ich die Ortsbehörden und Militairpflichtigen hiervon in Kenntniss setze, bemerke ich, daß den Ortsbehörden für die vorzunehmenden Mannschaften in den nächsten Tagen noch besondere Ordres zugehen werden.

Reclamationen, die durch erst nach dem Kreis-Ertrag-Geschäft eingetretene Umstände bedingt sind, sowie etwaige Recurre gegen abgewiesene Reclamationen sind bis zum 12. Juli bei mir einzureichen.  
Andere Reclamationen können nicht berücksichtigt werden.  
Halle a. d. S., den 14. Juni 1877.

Der königliche Landrath des Saalkreises.  
C. v. Krojigk.

## Die Einlösungen der Preussischen Kassen-Anweisungen betr.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1875 (W. S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

### a) in Berlin

- 1) der General-Staatskasse,
- 2) der Controlle der Staatspapiere,
- 3) der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
- 4) dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
- 5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände,
- 6) der unter dem Vorsitz der Ministerial-, Militair- und Bau-Commission stehenden Kasse;

### b) in den Provinzen:

- 1) den Regierungs-Hauptkassen,
- 2) den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
- 3) der Landeskasse in Sigmaringen,
- 4) den Kreisstellen,
- 5) den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
- 6) den Bezirksstellen in den Hohenzollernschen Landen,
- 7) den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
- 8) den Neben-Zoll- und Steuerämtern

zur Einlösung gebracht werden.  
Berlin, den 4. Februar 1877.

Der Finanz-Minister.  
gez. C. Campa u. J.

Indem ich vorstehenden Erlaß zur Kenntniss der Kreis-Eingekessenen bringe, weise ich die Ortsbehörden hierdurch an, für die möglichste Verbreitung desselben in ihren Gemeinden Sorge zu tragen.  
Halle, den 22. Juni 1877.

Der königliche Landrath des Saalkreises.  
C. v. Krojigk.

## Bekanntmachung.

Sonnabend den 7. Juli d. J. Vormittags von 8 Uhr ab sollen verarbeitete, nicht ferner im Post- bezw. Telegraphendienst verwendbare Ausstattungsgegenstände, als: Lederne Taschen, mehrere Balkenwaagen und Briefwaagen, einige Briefentwerfer, mehrere Kilo Schriftpumpe und 2 alte Bureauuhren (Regulatoren); ca. 200 Kilogr. altes Papier, Pappbedel u. verschiedenes herrenloses Kleidegarn, als: feine und wolene Regen- und Sonnenhüte, Rodfräse, ein Waff, ein goldener Ring u. sowie der Inhalt unbestellbarer Aufzeichnungen öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Kaufsüchtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung im Briefträgerlokal des hiesigen Postamts 1 — gr. Steinstraße 54 — Eingang vom Thur der Packetannahme im Hofe links abgehalten werden wird.  
Halle a. S., 23. Juni 1877.

Der kaiserliche Ober-Post-Direktor, Geheime Postrath  
Braune.

## Submission.

Die Herstellung eines Thonrohrkanals in der großen Ulrichsstraße nebst Lieferung eines Theiles der zugehörigen Materialien soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Respektanten wollen ihre Offerten versegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Submissions-Termin  
Montag den 9. Juli cr. Vormittags 11 Uhr  
auf dem Stadtbauamte einreichen, woselbst die Submissionsbedingungen nebst Zeichnung und Kostenschlag in den Büreauen zur Einsicht offen liegen.  
Halle, den 30. Juni 1877.

Der Stadt-Baurath.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

## 2 Baden,

der eine mit Keller und Stuben, der andere mit 2 Stuben, in meinem Neubau alte Promenade 16a zum 1. October zu beziehen. — Alles Näheres

G. Fleischer, Friedrichstraße 16, 1. Et.

Ein Laden mit hellem Cabinet, am Markt, beste Lage, ist für 300 M. jährlich Mietzins pr. sofort oder 1. October zu vermieten. Wo? fragen  
(S. 51973) Haackentein & Vogler, gr. Märkerstr. 7.

2 Stuben, 2 K., Küche, 3 Stuben, 2 K., Küche sind zum 1. October oder früher zu beziehen. Näheres  
Leipzigstraße 108.

Ein Vogis, 3 St., 2 K., K. u. Zub. zum 1. October zu beziehen Martinsgasse 3, I.  
2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, parterre, zum 1. October zu beziehen  
Ulrichsstraße 31.

Wohnungen v. 2 Stub., 2 K., K. und St., K., K. sind zu vermieten  
Fleischergasse 21.

Wohnung von 3 Stub., 2 K., Küche nebst Zubehör 1. October zu vermieten  
Karlstraße 14.

Ein frdl. Vogis v. mehreren Stuben und Zubehör zu vermieten  
Taubengasse 7.

Große Stein- und Mittelstraßenecke Nr. 14 ist eine Wohnung von 4 Stuben, Kammern, Küche mit Zubehör zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.  
Jul. Bürger.

Wernburgerstraße 6 ist eine herrschaftliche Wohnung von 5 Stuben, Kammern nebst Zubehör zu verm. u. 1. October zu beziehen.

Die erste Etage u. Haupte Oberkassale 3 1. October zu verm. Althen & Wendt.

Karlstr. 12 ist die 2te Etage, auch getheilt, und eine Wohnung zu 48 M. zu verm. Eine herrsch. Wohnung sofort oder 1. Oct. für 145 M. zu beziehen, eine zu 46 M. zum 1. October. Zu erfragen Unterberg 11.

Vogis f. 110 M. verm. II. Sandberg 3.  
Größere od. II. Wohnung mit u. ohne Lagerräume, od. Stallung, nahe der Bahn, pr. 1. Oct. zu verm. Nöh. F. W. Exped.

**Wohnungs-Vermiethung.**  
Die bis dato bewohnten Räume der Herren Maurermeister Friedrich und Sparrmann sind von jetzt ab zu vermieten und Michaeli d. J. zu beziehen. Näheres Reichstraße 5 i. L.

Eine Wohnung im Preise von 60 M. ist zu vermieten und gleich zu beziehen. Näheres Reichstraße 5 i. L.

Eine Wohnung mittlerer Größe ist in der 2ten Etage gr. Ulrichsstraße 21 z. 1. Octbr. zu vermieten.

An der Poststraße, Töpferplan 1, freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche an kinderlose Leute zu vermieten.

Mühlweg 28 ist 1. Oct. 1 St., 2 K., K. u. Zub. an ein paar einj. Leute zu verm.

Eine Wohnung zu 70 M. zum 1. October zu beziehen Wahnpoststraße 6. Nöh. II.

Eine Wohnung, 2 St., 2 K., K. u. Zub. an anständige Leute 1. Oct. zu vermieten  
Dachritzgasse 4, p.

2 Vogis, 36 M. und 24 M., sofort zu bez. an der Halle 15.

Möblirte Stuben verm.  
Geilstraße 67, 2.

Eine elegant möbl. Wohnung sofort oder später zu beziehen  
gr. Ulrichsstraße 4, I.

Möblirte Wohnung (sehr billig)  
Nesse's Restaurant, Poststraße.

## Privat-Extrazüge

am Sonntag den 8. Juli cr. nach Berlin (Kotsdam) Billigkeit 6 Tage. III. Cl. 5 M., II. Cl. 7 M. 50 S. (für 5 Uhr Abfahrt 5 Uhr früh)

2) nach Dresden via Falkenberg (kürzeste Route ohne Bogenwechsl) Billigkeit 6 Tage, III. Cl. 5 M., II. Cl. 7 M. 50 S. (für 5 Uhr Abfahrt 5 Uhr früh)

3) nach Thale resp. Bernigerode (Brodentour) Billigkeit 1 Tag. Abfahrt 6 Uhr früh, Rückfahrt 8 1/2 Uhr Abends. III. Cl. 3 M., II. Cl. 4 M. 50 S. (für 5 Uhr Abfahrt 5 Uhr früh)

Abfahrtspunkte Trotha, Saubersleben, Alfersleben, Quedlinburg u. Meinstedt.

Billverkauf nur bis Donnerstags den 5. Juli cr. bei Steinbrecher, Jasper, Cigarrenhandlung am Markt.